

**Bekanntmachung**

**im Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ferien- und Freizeitzentrum Brüchetal“ in Altastenberg**

**– Änderungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

---

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ferien- und Freizeitzentrum Brüchetal“ durchzuführen, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau von zwei Sesselliftanlagen im Skigebiet Altastenberg zu schaffen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Am 29.11.2022 hat der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg den Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ferien- und Freizeitzentrum Brüchetal“ mit Begründung und FFH-Prüfung liegt in der Zeit

**vom 03.01. 2023 bis 04.02.2023**

im Rathaus während der Dienststunden im Flur des 3. OG des Rathauses, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Planentwurf auf den Internetseiten der Stadt Winterberg ([www.winterberg.de](http://www.winterberg.de)) eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können bis zum 04.02.2023 (insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadt Winterberg oder auf der entsprechenden Internetseite der Stadt Winterberg) abgegeben werden.

Die Änderungsbereiche sind aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:

